

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FÜR FERNABSATZVERTRÄGE

Stand: 13.07.2021

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

II. Informationen zum Girovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**),
- Scheckinkasso,
- Dispositionskredit/Überziehungskredit,
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)**).

Preise

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen.

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preisaushang und dem beiliegenden Auszug aus dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** (Kapitel 3 und 4). Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Leistungsvorbehalt:

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Monatsende,
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,
- Zinsen zum Quartalsende.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**.

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die hierfür vereinbarten **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)** geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen ein inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen, oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die nachfolgenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr,
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Nr. - 3 - 4 - 5 -

Stand: 13.07.2021

3 Konto

3.1 Kontomodelle

Voraussetzung für die Eröffnung eines Kontos für neue Kunden ist der Beitritt zur Genossenschaft und Zeichnung von mindestens 20 Geschäftsanteilen.

Bei Abschlussbeträgen von +0,50 EUR bis -0,50 EUR erfolgen kein Ausweis und keine Verbuchung des Kontoabschlusses.

	HAUSBANK Online¹ für „Privatkunden – Homebanking“ über Internet	HAUSBANK Classic² für Privat- kunden	HAUSBANK Business für Geschäfts- kunden	HAUSBANK Starter für Schüler, Auszubildende und Studenten ³
Entgelt für die Verwahrung von Guthaben:				
- für Guthaben bis 100.000,00 EUR	0,00	% p.a.		
- für Guthaben, die 100.000,00 EUR übersteigen	0,50	% p.a.		
Das Verwahrtgelt wird vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende belastet. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht.				
Entgelt für die Kontoführung je Monat <i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	6,45 EUR <i>2,50 EUR</i>	11,95 EUR <i>4,00 EUR</i>	18,95 EUR <i>4,00 EUR</i>	0,00 EUR <i>-</i>
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	0,05 EUR	0,10 EUR	0,25 EUR	0,00 EUR
Arbeitsposten beleglos ⁴ (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	0,25 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,00 EUR
Überweisung beleghaft ⁵ je Posten	3,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	3,00 EUR
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag ⁶	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag: Löschung auf Wunsch des Kunden je Stück	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugsdrucker oder zum Postversand ⁷ (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	nicht verfügbar	1,50 EUR	1,50 EUR	inklusive
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen ⁸	entfällt	Portoauslagen	entfällt	Portoauslagen
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	inklusive	inklusive	10,00 EUR	inklusive
Ausgabe einer Kreditkarte (Visa Card oder Mastercard *)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

¹ auch als HAUSBANK Basiskonto Online mit Ausnahme der mit *) gekennzeichneten Positionen (Basiskonto gemäß §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes)

² auch als HAUSBANK Basiskonto Classic mit Ausnahme der mit *) gekennzeichneten Positionen (Basiskonto gemäß §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes)

³ bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs – Nachweis alle 2 Jahre ab Vollendung des 18. Lebensjahrs

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung *)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
--	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

	HAUSBANK Immo Classic für Immobilien-verwalter ⁹	HAUSBANK Immo Business für gewerbliche Immobilien-verwalter und VS3-Kunden	HAUSBANK Immo SEV Sondereigentums-verwaltung	HAUSBANK Immo Verwalter Geschäftskonto – auf eigene Rechnung
Entgelt für die Verwahrung von Guthaben:				
- für Guthaben bis 75.000,00 EUR	0,00	% p.a.		
- für Guthaben, die 75.000,00 EUR übersteigen	0,50	% p.a.		
Das Verwahrtgelt wird vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende belastet. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Monatssalden. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht.				
Entgelt für die Kontoführung je Monat	23,95 EUR	12,00 EUR	7,50 EUR	6,00 EUR
<i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	<i>4,00 EUR</i>	<i>6,00 EUR</i>	<i>1,50 EUR</i>	<i>3,00 EUR</i>
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	0,40 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,15 EUR
Arbeitsposten beleglos ¹⁰ (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	0,40 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,15 EUR
Überweisung beleghaft ¹¹ je Posten	3,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag ¹²	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag: Löschung auf Wunsch des Kunden je Stück	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugsdrucker oder zum Postversand ¹³ (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen ¹⁴	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Visa Card oder Mastercard *)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung *)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR

⁹ für Verwalter mit 1 bis 3 Wirtschaftseinheiten

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹² Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3.2 Kontomodellunabhängige Preise

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹⁵

- maschinell (Ausdruck aus BIS) je Datensatz		0,10 EUR
- maschinell (bei Auszügen älteren Datums, Erstellung über Online-Viewing) je Stück		5,20 EUR
Zusendung von Anlagen zum Kontoauszug		2,60 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze je Stück		2,60 EUR
Überprüfung von Legitimationsdaten mittels PostIDENT-Verfahren		49,00 EUR
Postsperrung durch Kunden je Konto	p.a.	25,00 EUR

Nutzung des Online-Bankings

- Onlinezugang		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- TAN-Generator Standard (nur für eigene Kunden) je Stück		15,90 EUR
- TAN-Generator Bluetooth (nur für eigene Kunden) je Stück		35,90 EUR
- TAN-Generator Sm@rtTAN Photo (nur für eigene Kunden) je Stück		25,90 EUR
- HBCI-Chipkarte	für 4 Jahre	60,00 EUR
- Kartenlesegerät für HBCI je Stück		80,00 EUR
- Leserecht für Eigentümer und Beiräte je Einrichtung		30,00 EUR
- für jede vom Kunden angeforderte mTAN-SMS ¹⁶ je TAN		0,09 EUR
- für jede vom Kunden angeforderte SecureGo-TAN ¹⁷ je TAN		0,05 EUR
- Benachrichtigungen per SMS je SMS		0,15 EUR
- Bestellung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden ¹⁸		9,90 EUR

		Preis ohne USt.	USt.	Gesamtpreis
- Nutzung des EBICS-Verfahren je Kunden-ID	pro Monat	25,00 EUR	4,75 EUR	29,75 EUR

3.3 Währungskonten

Kontogrundentgelt	pro Monat	1,5 ‰ vom Umsatz	
		mind.	7,50 EUR
Kontogrundentgelt bei umsatzlosen Konten	pro Quartal		7,50 EUR

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn mittels dieser TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn mittels dieser TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁹

Hausbank München eG
Bank für Haus- und Grundbesitz
Sonnenstraße 13
80331 München

Telefon: 089 / 55 14 1 – 100

Telefax: 089 / 55 14 1 – 211

Internet: www.hausbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts-)register²¹

Amtsgericht München GnR 2121

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen und dem 24. und 31. Dezember, sowie folgenden nicht bundeseinheitlichen Feiertagen

- 6. Januar (Heilige Drei Könige)
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 1. November (Allerheiligen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Annahmefristen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Basis-Lastschriften (COR) und Euro-Eil-Lastschriften (COR1)
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je Stück	0,60 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Annahmefristen

10.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B)
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats je Stück	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je Stück	0,60 EUR

4.3 Bargeldaus- und -einzahlung

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	<u>am Schalter</u>	<u>am Geldautomaten</u>
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)

- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:
 - Sparda Bank entfällt **3,40 EUR**
 - Übrige entfällt **0,00 EUR**
 - bei inländischen KI und KI in der EU²² und den EWR-Staaten²³, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:
 - Verfügungen im girocard-System in Euro entfällt entfällt
 - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro entfällt **1 % vom Umsatz**
mind. **3,40 EUR**
 - bei inländischen KI und KI in der EU²⁴ und den EWR-Staaten²⁵, die kein direktes Kundenentgelt erheben können:
 - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro entfällt **1 % vom Umsatz**
mind. **5,00 EUR**
 - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung entfällt **1 % vom Umsatz**
mind. **5,00 EUR**
 - bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten entfällt **1 % vom Umsatz**
mind. **5,00 EUR**
- mit Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)**
- Inland und Ausland **3 % vom Umsatz**
mind. **5,00 EUR** **2,00 EUR**

Bei Abhebung in Fremdwährung: Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6.
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

Bargeldeinzahlung von Nichtkunden auf fremde Banken werden nicht durchgeführt
(Ausnahme: durch uns vermittelte Versicherungen und öffentl. Spendenaktionen unter 1.000,00 EUR z.G. inländ. KI)

Hartgeldwechsel

- an Kunden **0,00 EUR**
- an Nichtkunden **0,1 % der Einzahlungssumme**
mind. **5,00 EUR**

Waschgeldeinzahlungen²⁶

1,5 % der Einzahlungssumme
mind. **5,00 EUR**

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁶ Wird nur berechnet, wenn das Zahlungskonto zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- Ersatzkarte ²⁷	p.a.	10,00 EUR
- Zusatzkarte (für Bevollmächtigte)	p.a.	10,00 EUR
- Bestellung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden ²⁸		9,90 EUR
- Auslandseinsatz ²⁹ (Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem anderen Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁰)		1 % vom Umsatz
	mind.	5,00 EUR
	max.	10,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Card Kreditkarten

zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	10,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR

Auslandseinsatz³¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten³²

1,25 % vom Umsatz

4.4.3.1 BasisCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card), Zusatzkarte und Ersatzkarte³³

Kartentgelt	p.a.	30,00 EUR
ab 1.500,00 EUR Jahresumsatz	p.a.	15,00 EUR
ab 3.000,00 EUR Jahresumsatz	p.a.	0,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) und Ersatzkarte³⁴

Kartentgelt	p.a.	60,00 EUR
ab 3.000,00 EUR Jahresumsatz	p.a.	30,00 EUR
ab 6.000,00 EUR Jahresumsatz	p.a.	0,00 EUR

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.3.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) und Ersatzkarte³⁵

Kartentgelt p.a. 50,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	Per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)					0,45 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)					0,45 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte***	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte***	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + 2,00 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte	nicht möglich	nicht möglich	10,00 EUR	

*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

**Zum Beispiel bei telefonischer Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

***Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴⁰
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	<p>1,5 % mind. 7,50 EUR</p> <p>mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen</p> <p>sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR</p>	10,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des
Überweisungsauftrags

10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch
den Kunden

30,00 EUR

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung eines
Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden

s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)

⁴⁰ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴¹
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtage Kursabschlag von 0,003 Punkte	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtage Kursabschlag von 0,003 Punkte

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträge in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

⁴¹ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ z.B. US-Dollar

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴⁵
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	<p style="text-align: center;">1,5 % mind. 7,50 EUR</p> <p>mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen</p> <p style="text-align: center;">sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR</p>	10,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:**
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁵ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeit-Überweisung in Euro	Abwicklung im TIPANET ⁴⁶	
		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1
z. B. Schweiz/EUR mit IBAN/BIC	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)		0,45 EUR	<i>nicht möglich</i>	
Außerhalb der EU Ländergruppe A (alle Länder außerhalb der Ländergruppe B)	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 22,00 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 42,50 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR	<i>nicht möglich</i>	10,00 EUR	10,00 EUR

⁴⁶ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

Ländergruppe B (USA und Dritt- landszahlungen in USD)	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremd- währungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 29,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 50,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremd- währungen) und Entgelt für eilige Ausführung von 10,00 EUR	<i>nicht möglich</i>	10,00 EUR	10,00 EUR
Übrige Länder	<i>Preis auf Anfrage</i>					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:*
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴⁷
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	10,00 EUR
USA / Schweiz	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtag Kursabschlag von 0,003 Punkte	10,00 EUR
Übrige Länder		<i>Preis auf Anfrage</i>	

⁴⁷ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundene Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorheriger Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁸ Stand 01/2021: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegisch Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke je eingelöstem Scheck (zzgl. zum Arbeitsposten) je Stück	0,10 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Scheck der Deutschen Bundesbank	
- unbestätigt	1 ‰ der Schecksumme mind. 100,00 EUR
- bestätigt	1 ‰ der Schecksumme mind. 100,00 EUR
zzgl. Gebühren der Bundesbank	
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (= Arbeitsposten)	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (= Arbeitsposten)	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	25,00 EUR
Scheckretouren von anderen Banken unser Kunde war Scheckeinreicher	
- bis 205,00 EUR	2,05 EUR
- über 205,00 EUR	5 ‰ der Schecksumme mind. 5,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Feste Kursabsprachen sind erst ab einem Gegenwert von 20.000,00 EUR möglich.

Import-Scheck	
- in EUR	10,00 EUR
- in Fremdwährung	20,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	
Ausstellung eines Währungsschecks	10,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Export-Scheck	
- bis 2.500,00 EUR	15,00 EUR
- ab 2.500,00 EUR	25,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	
Gutschrift "nach Eingang"	3 ‰ der Schecksumme
	mind. 31,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	
Scheckrückgabe von anderen Banken + Porto (Einschreibebrief)	20,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Scheckgutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut in/im	
- München	Tag d. Einreichung + 2 Arbeitstage
- BRD (außer München)	Tag d. Einreichung + 3 Arbeitstage
- Ausland (bei Gutschrift E.v.)	Tag d. Einreichung + 5 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Tag der Belastung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Scheckbelastungen

Scheckbelastungen	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank

5.5 Reiseschecks

Währungsreisescheck – Schalterankauf pro Scheck	4,00 EUR
EUR-Reiseschecks – Schalterankauf pro Scheck	2,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.